

Sächsisches.

— Die wilde Witterung hat in den letzten Tagen ganz erheblich unter den Schne- und Eismassen ausgeräumt. Für unsere Felder und Gärten ist jedenfalls dieses Abhauen der Schneemassen das günstigste. Die Feuchtigkeit kann dadurch recht in die Erde dringen und so dem Boden in ergiebigster Weise das bestechende Nass zu föhren. Heilich vorläufig möchte es noch nicht so warm bleiben, damit die Natur nicht zu frühe hervorgelockt wird, um dann bei späteren, selten ausbleibenden Frösten erbarmungslos wieder vernichtet zu werden.

— Die königl. Brandversicherungs-Kammer gibt bekannt, daß mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern bei der Gebäudeversicherungs-Abtheilung der Landesbrandversicherungs-Anstalt am April-Termin dieses Jahres ein Gefahrt an den Brandversicherungs-Beiträgen von einem halben Pfennig an der Beitragseinheit eintreten wird. Die gedachten Beiträge werden daher nur in Höhe von einem Pfennig für die Beitragseinheit zur Erhebung gelangen.

— Vor dem kgl. Schwurgerichte zu Dresden hatte sich der Gasthofbesitzer und Landwirt Paul Otto Gabriel wegen Brandversicherungsbeiruges zu verantworten. Der am 9. Okt. 1863 in Grumbach geborene, noch nicht vorbestrafte Angeklagte ist beschuldigt, während der Nacht zum 23. Oktober 1894 auf Grumbacher Flur eine Feuerfeste, die bei der Landwirtschaftlichen Feuerversicherungsgenossenschaft gegen Feuergefahr versichert war, in betrügerischer Absicht in Brand gesetzt zu haben. Gabriel besaß im Jahre 1894 ein Gut in Grumbach, das er vor ungefähr 10 Jahren von seinem Schwiegervater Ohme für 85.000 M. übernommen hatte. Dasselbe war mit 43.000 M. Hypotheken belastet. Der Angeklagte hatte außerdem noch andere Schulden. Am 8. August 1894 versicherte Gabriel bei der Agentur in Grumbach eine auf seinem Felde stehende, 100 Schock enthaltende Feuerfeste für die Summe von 1600 M. auf die Dauer von drei Monaten. Die Feuerfeste stand 300 Schritt vom Gutshaus und 100 Schritt vom Fußwege. Als der Angeklagte die Versicherung abschloß, war er bereits seit 5 Wochen mit der Zahlung der Hypothekenzinsen im Rückstande. Nachdem Gabriel sich während der Nacht zum 23. Oktober 1894 um zwölfe Uhr von seiner Weckuhr hatte wecken lassen, zog er seine Kleidungsstücke an, nahm eine Schachtel schwedische Streichhölzer, ging an die Feuerfeste, brannte dieselbe an, eilte dann in seine Wohnung zurück und legte sich vollständig angezogen wieder in das Bett, bis er Feuerlärm hörte. Der Angeklagte war hierbei von seiner Ehefrau bemerkt worden. Am 30. Oktober 1894 erhielt Gabriel von der Versicherungsgesellschaft für die verbrannte Feuerfeste 840 M. Entschädigung ausgezahlt. Der Angeklagte verwendete das Geld zur Bezahlung von Zinsen und anderen Schulden. Einige Zeit darauf wurde Gabriel von der Versicherungsgesellschaft aufgefordert, die Versicherungssumme zurückzuzahlen, eventuell Anzeige gegen ihn erstattet werden würde. Es ist von dem Angeklagten auch Ersatz geleistet worden; er hat sich das Geld von seinem Schwager geliehen. Gabriel unterhielt damals ein Verhältnis mit der Puschmacherin Müller, die er auch heimathete und sich von seiner ersten Frau scheiden ließ. Der Angeklagte zog mit seiner zweiten Frau nach Rennersdorf in Böhmen und bewirtschaftete dort einen Gasthof, während die erste Frau mit sechs Kindern in Grumbach zurückblieb. Die Konzession zur Führung der Gastwirtschaft in Rennersdorf ist dem Angeklagten jetzt entzogen worden. Gabriel lebte diktors nach Grumbach zurück. Er soll hierbei einmal seine frühere Gattin bedroht haben. Letzte erschütterte später gegen Gabriel wegen Brandstiftung Anzeige und es erfolgte daraufhin seine Verhaftung, als er sich Ende vorigen Jahres wiederum vorübergehend in Grumbach aufhielt. Der Angeklagte verwirkte wegen Brandversicherungsbeiruges unter Annahme mildernder Umstände 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust; 2 Monate gelten als verbüxt. Wahrgenommen bei der Strafmaßmessung war die bisherige Unbescholtenseit des Angeklagten, daß er sich in peinlicher Bedrängnis befunden und Ersatz geleistet hat, zu seinen Ungunsten fiel in das Gewicht die Dreistigkeit der Ausführung und die Höhe des verursachten Schadens.

— Der 61 Jahre alte, in Niederrheischen-dorf bei Klingenberg wohnende Zimmermann Karl Friedrich Kempe hatte sich vor dem Landgericht Dresden wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Am 28. September v. J. war der Angeklagte bei dem Abtragen eines Schornsteinrutes an der Felsenstraße in Dresden beschädigt. Als bei dieser Gelegenheit Kempe von dem fünf Stockwerke aus dem in der vierten Etage stehenden Arbeiter Schröder Bretter zureichte, ließ er aus Versehen ein Brett fallen. Dasselbe traf den am Fuße der Dampfseile stehenden Arbeiter Gustav Otto so unglücklich, daß dieser sofort tot zusammenbrach. Nach dem ärztlichen Gutachten hat das 15 Kilogramm schwere Holzbrett den bedauernswerten Mann auf den Kopf getroffen und die Schädeldecke zertrümmert, sowie eine schwere Verletzung des Gehirns herbeigeführt, die als die Todesursache anzusehen ist. Kempe muß diese Fahrlässigkeit mit einer 6 wöchigen Gefängnisstrafe büßen.

— Bebau Verbeförderung und Erleichterung des Fernsprechverkehrs sollen zwei Doppelleitungen von Dresden nach Deuben angelegt werden.

— Die 22 Jahre alte, schon oft bestrafte Dienstperson Gloria Hedwig Auriach aus Deuben wurde wegen wiederholten Rückhaltsbischlags, Betrugs und Unterschlagung unter Ausschluß anderer Umstände, zu 2 Jahren 5 Monaten Zuchthaus, fünfjährigem Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Im Laufe der Monate Oktober bis Dezember v. J. erschwindete sich die Auriach eine Anzahl Kleidungsstücke, unterschlug mehrere Geldbeträge, die ihr zum Ankauf verschiedener Sachen übergeben worden waren, und schließlich verübte sie noch zum Schaden einiger Personen, bei denen sie sich eingemietet hatte, Diebereien.

— In Niederhäslitz verhaftete die Gendarmerie die Tochter des gegenwärtig eine längere Freiheitsstrafe ver-

büßenden Bäckermeisters Weizleder. Sie hat beim Frühstück tragen bei einzigen Gutsbesitzern Dichtstäbe an Kleidungsstücke, Wäsche u. c. begangen; von den Objekten trug sie bei der Verhaftung einiges schon am Leibe. Es dieser Vergehen hat sie bereits eingestanden.

— Der in Großburgk wohnhafte, 1869 geborene, schon oft vorbestrafte Cigarrenarbeiter August Georg Schumann, wurde am 9. November v. J. in der fünften Nachmittagsstunde vom Gendarmeriebrigadier Sotomayor aus Potschappel in der Nähe des Angermannschen Gasthauses in Döbblin in Frauenkleidung angetroffen. Der Beamte forderte ihn auf, mit zur Wache zu gehen, welcher Weisung trotz mehrmaliger Aufforderung der Angeklagte nicht nach kam, sondern sich durch Einsteuern mit den Füßen und Umschlägen mit den Armen des Widerstandes schuldig machte. Das Schöffengericht Döbblin erkannte in der Sitzung vom 12. Januar v. J. auf 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und 1 Woche Gefängnis. Gegen dieses Urteil strengte Schumann vergeblich Berufung an, indem dieselbe kostengünstig verworfen wurde.

— Einige Gossenherren haben sich vereinigt, um der Parochie Gittersee-Goschütz einen Kirchenbauplatz im Werthe von über 5000 M. zu schenken. Die Gemeinde Goschütz trägt zum Kirchenbau auf diesem Areal 3000 M. bei. Die Gitterseeer Vertreter im Kirchenvorstand beabsichtigten diese Geschenke abzulehnen, da der Bauplatz nicht auf Gitterseeer Flur liegt.

— Die Gemeinden Löbau und Naundorf, welche früher zur Parochie der Kreuzkirche in Dresden gehörten, bilden jetzt eine eigene Kirchengemeinde. Ihre Unabhängigkeit und Dankbarkeit hat die Kirchengemeinde Löbau der Kreuzkirchenparochie gegenüber neuerdings wieder zum Ausdruck gebracht, indem der Kirchenvorstand zu Löbau in anerkennenswerther Weise beschlossen hat, der Parochie der Kreuzkirche zum würdigen Wiederaufbau ihres Gotteshauses eine Geldspende von 12.000 M. zu gewähren. Auch hat der Gemeinderath zu Löbau zu demselben Zwecke 3000 M. für die Kreuzparochie bewilligt. Solche Werke opferwilliger Liebäder um so mehr anzuerkennen sein, als die Kirchengemeinde wie auch die politische Gemeinde Löbau selbst keineswegs als wohlhabende Gemeinden angesehen werden können.

— Innerhalb der letzten Tage ist durch verschiedene Blätter die Nachricht verbreitet worden, daß zwischen den Vertretungen der Stadt Dresden und der Landgemeinde Löbau Verhandlungen wegen der Einbeziehung der letzteren Gemeinde nach Dresden angeknüpft worden und im Gange wären. Die fragliche Nachricht beruht durchaus auf Erfindung. Die Gemeinde Löbau denkt, wenigstens zur Zeit, durchaus nicht daran, ihre Selbstständigkeit aufzugeben und dieelbe der Stadt Dresden zum Opfer zu bringen. Die Gemeinde, welche früher allerdings mit schwierigen Verhältnissen hat kämpfen müssen und der die Existenz durch manch unerwünschten Umstand schwer gemacht worden ist, befindet sich seit einigen Jahren erfreulicherweise im Stadium der Erholung und haben sich ihre Verhältnisse so vortheilhaft gestaltet, daß fast allgemein im Oerte die Anschauung besteht, durch die Einbeziehung nach Dresden in der Entwicklung nur gestört und aufgehalten zu werden. Löbau zählt jetzt 22.000 Einwohner.

— Eine alle Instanzen durchlaufenen Prozeßsache hat durch die Inhaftierung des Buchdruckereibesitzers Woldenar Glöck in Dresden ihren Abschluß gefunden. Derselbe war s. B. vom königl. Schöffengericht Dresden wegen Beleidigung des Getreidehändlers Bartholomäus Heller, begangen durch zwei allgemeines Ausschreitungen, in der "Deutschen Wacht" veröffentlichte Artikel zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das Berufsgericht setzte diese Strafe auf 2 Monate herab und die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Nachdem nunmehr ein von Anhängern der Reformpartei unterstütztes Gnaden-gefaßt an Se. Majestät den König ab schlägig beschieden worden ist, hat Glöck zur Abführung der ihm zuerkannten Strafe in der dortigen königl. Gefangenanstalt Aufnahme gefunden.

— Der Handelsmann und frühere Bädermeister Fritz Heilmann-Dauteritz ist mit Hinterlassung zahlreicher Schulden aus Dresden verschwunden. Er war Mitglied des sozialdemokratischen Vereins Dresden-Alstadt und hat diesen Umstand benutzt, zahlreiche Parteigenossen um Geld zu betrügen.

— Am Montag begann man mit dem Umbau des Schlesischen (künftigen Neustädter) Bahnhofs in Dresden. Es wurden die Bäume des Waldhofs gegenüber dem genannten Bahnhof niedergelegt, an dessen Stelle der Interimsbahnhof errichtet werden soll. Nach Inbetriebnahme des letzteren kann dann erst die Niederlegung des jetzigen Schlesischen Bahnhofs und weiterhin der Bau des neuen Bahnhofs in Angriff genommen werden.

— Über die Versicherung der Dresden-Kreuzkirche erfährt man nunmehr: "Wie alle Gebäude im Königreich Sachsen, so mußte natürlich auch die Kreuzkirche auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 25. August 1876 bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt versichert werden, und zwar einschließlich aller Ausbauteile, der Orgel, Uhr und Glocken, sowie der großen Kirchengeräte, als: Altar mit Bild, Taufstein, Kanzel usw. Die beweglichen Gegenstände dagegen sind vom Kirchenvorstand freiwillig mit 15.900 M. bei der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha versichert.

— Zu der Verhaftung des Restaurateurs Honisch in Dresden, des Kassiers des Allgemeinen Musiker-Vereins dorthin, wird jetzt mitgetheilt, daß die von ihm unterschlagene Summe nicht 13000, sondern nur 3500 Mark betragen soll. Die Revisoren des letzten Rechenschaftsberichts sollen angeblich für die Verluste haftbar gemacht werden, weil die Revision in ganz unverantwortlicher und lässiger Weise ausgeführt worden ist.

— Der Gemeinderath zu Leuben hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Berufsvorstand anzustellen, dessen

Anfangsgehalt auf 1800 M. festgesetzt worden ist. Als Kauktion sind 3000 M. zu legen; für die erforderlichen Expeditionsräume sorgt die Gemeinde.

— Ein Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Vormittag auf der Straße von Frankenstein nach Ober Schönau. Dem Knechte eines Gutsbesitzers, welcher Milch nach der Molkerei Haltestelle Frankenstein gefahren hatte, schaute auf dem Nachhauseweg das Pferd. Dasselbe ging durch. Bei der Einbiegung der Frankenstein in die Freiburger Straße stürzte der Wagen um und schleuderte die Insassen heraus. Eine Frau, welche mitgesessen war, erhielt bedeutende Verletzungen im Gesicht; der Kutscher hingegen, welcher das Pferd festhielt, wurde bis an die Brücke der Striegis geschleppt, wo herzufliehende Leute das Gefäß aufhielten. Auch der Knecht hatte an Armen und Händen bedeutende Verletzungen davongetragen.

— Der in der Einerischen Stuhlbauerei in Frauenbach bei Neubauern als Breitschneider beschäftigte Arbeiter Hoffmann wollte im Betriebe der Schneidemühle eine Schraube anziehen. Dabei mag er die das Kammrad hemmende Stütze umgestoßen und damit das Getriebe ganz kaputt gemacht haben. Hoffmann wurde zwischen Rad und Getriebe hingezogen, wobei ihm der untere Theil des Kopfes zerstört und die eine Brustseite vollständig zerquetscht wurde. Der Tod trat nach einigen Minuten ein. H. der unter Anderem auch die alleinige Stütze seiner mehr als 90 jährigen blinden Schwiegertochter war, erfreute sich als pflichtreuer Mann der allgemeinsten Achtung.

— Der Schweinemagen kann unter Umständen auch eine Sparbüchse sein, wie ein Gutsbesitzer in Mülsen St. Jacob erfahren mußte. Ein von ihm geschlachtetes Schwein hatte zusammen 9 Goldstücke im Magen verborgen.

— Unter ungeheurem Zudrang von Publikum fand am Mittwoch die Verhandlung gegen den Maurer Friedrich Gustav Hoche in Bühn wegen Mordes und Sittlichkeitsverbrechens statt. Der größte Theil der Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Ermordete hat mehrere Töchter aus erster Ehe, welche der Angeklagte in der schrecklichsten Weise missbrauchte. Hoche ist, wie die Beweisaufnahme ergeben hat, ein arbeitschones, dem Trunk ergebenes, gemeinfähiges, vorbestraftes Subjekt. Der Ermordeten war wenige Tage vor ihrem Tode erst bekannt geworden, wie ihr Mann die Tochter missbrauchte; sie hat ihrem Manne am Tage vor dem Tode Vorhalt in dieser Richtung. Offenbar fürchtete nun Hoche die Strafe, und weil die Verewigte ihm auch kein Geld mehr zum Schnaps gegeben hat, ist er auf den Gedanken gekommen, sie zu ermorden. Er hat das Beil aus dem Hof geholt, als die Verstorbene ihm drohte, Anzeige zu machen. Im Verlaufe des Zantels riegelte Hoche ein, als er mit der Frau allein war, die Thüre zu, holte das vor ihm am Osten aufbewahrte Beil herzu und stellte seine Frau in mehreren wuchtigen Hieben mit der Breitseite des Beiles die Hirnthal ein. Hierauf begab sich Hoche in eine Schankwirtschaft, woselbst man ihn festnahm, nachdem er die Verstorbene noch des von ihr in einer Kommode aufbewahrten Geldes braucht hatte. In einer äußerst schärfstümigen Rede legte der Oberstaatsanwalt klar, daß Hoche die That mit Überlegung ausgeführt habe und wegen Mordes auf Todesstrafe zu erkennen wäre. Die 13 Jahre alte Tochter des Ermordeten, welche der schreckliche Mensch ebenfalls vergewaltigte, hat durch ein in die Stube führendes Vorhängestück zugesehen, wie der Unmensch das Beil herzogt und damit die Mutter ermordet hat. Schon am Tage vor dem Morde hat Hoche seiner Frau gedroht, daß er sie ermorden werde und da er das Beil erst aus dem Hof geholt und am Osten aufbewahrt, in dem Augenblick aber, als er sich mit seinem Opfer allein wünschte, die That ausgeführt hat, ist anzunehmen, daß Hoche mit Überlegung gehandelt hat. Gemäß dem Wahrspruch der Geschworenen wurde Hoche wegen Mordes und Sittlichkeitsverbrechens zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, sowie zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. Weder vor noch nach dem Urtheile zeigte Hoche Reue.

Tages-Ereignisse.

— Im deutschen Reichstage fand am Dienstag die zweite Beratung des Reichsinvalidenfonds statt. Zu Kapitel 83 „Zuschüsse zum Dispositionsfonds des Kaisers“, Titel 4 „an die Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsheimkehrer von 1870/71“ befürwortet Abg. Frhr. v. Güttingen (L.) als Referent den Antrag der Kommission, die ausgeworfene Summe von 1.800.000 auf 2.760.000 M. zu erhöhen, um allen noch lebenden bedürftigen Kriegsheimkehrern etwas zukommen zu lassen. Gegen die Zulässigkeit des Antrages sei nichts Wesentliches vorgetragen worden. Abg. Müller-Sulda (G.) stimmt dem zu. Viele vollberechtigte Kriegsheimnehmer seien aus Mangel an Mitteln abgewiesen worden. Abg. v. Leipzig (L.) befürwortet die Resolution, wonach dasselbe Ziel auf dem Wege des Nachtragsetat erreicht werden solle. Einige rechtliche formelle Bedenken seien hierfür hauptsächlich maßgebend. Die Resolution wolle außerdem die sogenannten nicht anerkannten Invaliden in die Wohlfahrt des Gesetzes aufnehmen. Abg. Müller-Sulda (G.) stimmt dem zu. Viele vollberechtigte Kriegsheimnehmer seien aus Mangel an Mitteln abgewiesen worden. Abg. v. Leipzig (L.) befürwortet die Resolution, wonach das Ziel auf dem Wege des Nachtragsetat erreicht werden solle. Einige rechtliche formelle Bedenken seien hierfür hauptsächlich maßgebend. Die Resolution wolle außerdem die sogenannten nicht anerkannten Invaliden in die Wohlfahrt des Gesetzes aufnehmen. Wenn bisher die gesamte Zinssumme nicht eingestellt worden ist, so geschah dies nur, um sie zu thesaurieren, im Interesse derjenigen Kriegsheimnehmer, die nur den juristischen Nachweis ihrer Invalidität nicht führen können. Gegen die Resolution Leipziger würden die Regierungen nichts haben. Darauf sei aber gar nicht zu denken, daß alle Kriegsheimnehmer, die bedürftig und würdig sind, eine Rente erhalten können. Im Falle der Annahme der Resolution werde dem Haushalt ein Nachtragsetat zugehen. Es folgen weitere Berichtigungen des Abg. Grafen Oriola (nat.-lib.), der sich gegen die Annahme der Resolution aussprach, und des Generallieutenant v. Viebahn. Abg. v. Vollmar (Soc.) hält das